



Reports

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

2023 Bericht über
Menschenrechtsverletzungen

2024/16

International Institute
for Religious Freedom



International Institute
for Religious Freedom

**Internationales Institut für Religionsfreiheit
Institut International pour la Liberté Religieuse
Instituto Internacional para la Libertad Religiosa**

The International Institute for Religious Freedom (IIRF) was founded in 2007 with the mission to promote religious freedom for all faiths from an academic perspective. The IIRF aspires to be an authoritative voice on religious freedom. We provide reliable and unbiased data on religious freedom – beyond anecdotal evidence – to strengthen academic research on the topic and to inform public policy at all levels. Our research results are disseminated through the International Journal for Religious Freedom and other publications. A particular emphasis of the IIRF is to encourage the study of religious freedom in university institutions through its inclusion in educational curricula and by supporting postgraduate students with research projects.

The IIRF has a global presence with academic and advocacy partners on all continents. We perform original research and in collaboration with our partners. The IIRF is also a “meeting place” for all scholars that take an interest in religious freedom.

We understand Freedom of Religion and Belief (FoRB) as a fundamental and interdependent human right as described in Article 18 of the Universal Declaration on Human Rights. In line with CCPR General Comment No. 22, we view FoRB as a broad and multidimensional concept that needs to be protected for all faiths in all spheres of society.



Dr. Dennis P. Petri
(V.i.S.d.P.)
International Director



Dr. Kyle Wisdom
Deputy Director



**Prof. Dr. Janet
Epp Buckingham**
*Executive Editor of the
International Journal for
Religious Freedom (IJRF)*

Vereinigung Protestantischer Kirchen
**2023 Bericht über
Menschenrechtsverletzungen**



ABOUT THE AUTHOR

3

Die **Vereinigung Protestantischer Kirchen** führt ihre Gründung auf das Jahr 1989 zurück, als sich Gemeindeleiter als „Repräsentativrat“ trafen, der später zur Evangelischen Allianz in der Türkei wurde und schließlich am 23. Januar 2009 als offizieller Verein eingetragen wurde.

CONTENTS

Einleitung, Hintergrund und Zusammenfassung	5
Hassverbrechen, Hassrede, verbale und physische Angriffe	7
Probleme mit Gottesdienststätten.....	9
Recht auf Verbreitung der Religion.....	10
Probleme im Bildungswesen und obligatorischer Religionsunterricht	10
Versäumnisse bei der Ausbildung des Klerus und das Problem der ausländischen Protestanten	11
Rechtspersönlichkeit / Recht auf Vereinigung.....	14
Verpflichtung zur Erklärung des Glaubens	14
6. Februar Erdbeben und ihre Auswirkungen auf die protestantische Gemeinschaft	15
Medien.....	15
Dialog	16
Empfehlungen	16

Einleitung, Hintergrund und Zusammenfassung

Wir stellen der Öffentlichkeit den Bericht über die Beobachtung von Rechtsverletzungen an der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei im Jahr 2023 vor. Seit vielen Jahren berichten wir jährlich.

In diesem Bericht finden Sie vor allem die folgenden Punkte:

- Historische und aktuelle soziologische Informationen für diejenigen, die die Protestanten in der Türkei nicht kennen
- Zweck des Berichts
- Zusammenfassende Informationen zu den im Bericht analysierten Bereichen
- Weitere Informationen zu den in dem Bericht analysierten Bereichen
- Empfehlungen

Hintergrund

Die protestantische Gemeinschaft in der Türkei besteht aus etwa 205 großen und kleinen Kirchen/Gemeinden, hauptsächlich in Istanbul, Ankara und Izmir.¹

Die protestantischen Gemeinschaften umfassen 134 juristische Körperschaften, darunter 20 Stiftungen, 18 Stiftungsververtretungen, 34 kirchliche Vereine und 63 diesen Vereinen angeschlossene Vertretungen. Die übrigen Gemeinschaften haben keine Rechtspersönlichkeit.

Von den 205 protestantischen Gemeinden feiern 12 ihre Gottesdienste in traditionellen historischen Kirchengebäuden, 119 in angemieteten öffentlichen Räumen und 52 in ihren eigenen Räumen. 22 protestantische Gemeinden treffen sich zum Gottesdienst in ihren eigenen Häusern.²

Auch im Jahr 2023 hatte die protestantische Gemeinde nicht die Möglichkeit, im Rahmen des nationalen türkischen Bildungssystems eigene Geistliche auszubilden. Aus diesem Grund bildet die protestantische Gemeinschaft die Mehrheit ihrer Geistlichen weiterhin nach der Meister-Lehrlings-Methode aus. Eine kleine Anzahl von Geistlichen wird an theologischen Schulen im Ausland ausgebildet, während andere die Möglichkeit haben, die für die religiöse Leitung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch in der Türkei organisierte Seminare zu erwerben. In den letzten Jahren hat die Zahl der einheimischen protestantischen Geistlichen weiter zugenommen. Da es jedoch nicht genügend einheimische protestantische Geistliche gibt, um den gesamten Bedarf zu decken, werden einige Kirchen weiterhin von ausländischen Pastoren (protestantischen Geistlichen) geleitet. Die seit 2019 intensiv geübte Praxis, ausländische Pastoren an

¹ Diese Zahl bezieht sich auf Gemeinden, deren Gottesdienstsprache Türkisch ist. Obwohl die genaue Zahl nicht bekannt ist, gibt es etwa 100 anderssprachige protestantische Gemeinden. Die meisten von ihnen bestehen aus iranischen Flüchtlingen.

² Als Hausgemeinschaften werden Gruppen bezeichnet, die nicht öffentlich sichtbar sind und sich regelmäßig in den Wohnungen der Gemeinschaftsmitglieder treffen.

der Einreise in die Türkei zu hindern, indem ihnen N-82- und G-87-Codes³ erteilt werden, oder sie durch die Verweigerung von Visaerteilungen usw. zur Ausreise aus der Türkei zu zwingen, hat in einigen protestantischen Gemeinden, in denen ausländische Pastoren die geistliche Leitung innehatten, ernsthafte Probleme verursacht und wird dies auch weiterhin tun.

Die protestantischen Kirchen haben keine hierarchische und zentralisierte Struktur. Jede Kirche oder Gruppe von Kirchen ist unabhängig. Zum Zwecke der Einheit, Solidarität und Zusammenarbeit unter den evangelischen Kirchen begannen die Pastoren jedoch Ende der 80er Jahre zusammenzukommen. Ab Mitte der 1990er Jahre gewann diese Einheit an struktureller Dynamik, und es wurde die „Allianz Protestantischer Kirchen“ gegründet, die sich TeK (Vertretungskörperschaft) nennt. Aufgrund der Einschränkungen im alten Vereinsrecht hatte die TeK viele Jahre lang Probleme mit der Vertretung vor offiziellen Stellen. Mit der Änderung des Vereinsgesetzes wurde beschlossen, einen Verein zu gründen. Die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ wurde am 23.01.2009 gegründet. Derzeit ist die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ die repräsentative und einheitliche Organisation der Mehrheit der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei.

Seit 2007 veröffentlicht die Vereinigung/Union⁴ protestantischer Kirchen Monitoring-Berichte über die Situation der evangelischen Gemeinschaft in der Türkei. Die Vereinigung der protestantischen Kirchen misst der Glaubens- und Meinungsfreiheit große Bedeutung bei und strebt deren Verwirklichung für alle und überall an. Die jährlichen Monitoring-Berichte sollen diesem Zweck dienen, indem sie eine Momentaufnahme der Situation der protestantischen Gemeinschaft liefern und diese mit öffentlichen Stellen, der Zivilgesellschaft und den Medien teilen.

Zusammenfassung

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, eines der grundlegendsten Menschenrechte, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, wird durch die internationalen Menschenrechtsnormen, die Verfassung und die nationalen Rechtsvorschriften garantiert. In unserem Land, in dem im Allgemeinen Glaubensfreiheit herrscht, gibt es trotz gesetzlicher Garantien auch im Jahr 2023 noch einige grundlegende Probleme für die protestantische Gemeinschaft. Dieser Bericht wurde erstellt, um einen Beitrag zur Entwicklung der Glaubensfreiheit in der Türkei zu leisten und die Erfahrungen, Probleme und

³ N-82: (Ausländer, dessen Einreise einer vorherigen Genehmigung bedarf) Gemäß Artikel 9/7 des Gesetzes Nr. 6458 über Ausländer und internationalen Schutz kann die Einreise bestimmter Ausländer, denen die Einreise ins Land untersagt ist, einer vorherigen Genehmigung unterliegen. Für eine Person mit dem Restriktionscode N-82 bedeutet das, dass ihre Einreise in das Land einer vorherigen Genehmigung unterliegt. G-87: Ausländische Personen, die eine Gefahr für die allgemeine Sicherheit darstellen

⁴ Vor 2009 wurde der Begriff „Union“ verwendet. URL: http://www.protestankiliseler.org/?page_id=638.

positiven Entwicklungen darzustellen, die die protestantische Gemeinschaft im Jahr 2023 in Bezug auf die Religions- und Glaubensfreiheit gemacht hat.⁵ Die Situation im Jahr 2023 lässt sich kurz wie folgt zusammenfassen:

- Hassverbrechen wurden gegen protestantische Christen begangen, einschließlich physischer Angriffe gegen Einzelpersonen oder Organisationen, die durch Hass auf sie allein aufgrund ihres Glaubens motiviert waren.
- Hassreden gegen evangelische Christen, bei denen Einzelpersonen oder Organisationen allein wegen ihres Glaubens gehasst werden, dieser Hass mündlich oder schriftlich zum Ausdruck gebracht und in der Öffentlichkeit zum Hass aufgestachelt wird, haben 2023 im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.
- Im Jahr 2023 erschütterten die Erdbeben vom 6. Februar die protestantische Gemeinschaft und die Gesellschaft insgesamt.
- Im Jahr 2023 gab es nach wie vor Probleme mit Anträgen auf Einrichtung von Gotteshäusern für den christlichen Gottesdienst, auf weitere Nutzung von Gotteshäusern und auf Nutzung bestehender Gotteshäuser.
- Im Jahr 2023 verstärkte sich die Tendenz, dass die Kirchen durch die Gründung von Stiftungen Rechtspersönlichkeit erlangten.
- Im Jahr 2023 gab es auch keine Fortschritte beim Schutz des Rechts auf die Ausbildung christlicher Geistlicher. Eine große Zahl ausländischer Kirchenführer wurde abgeschoben, ihnen wurde die Einreise verweigert und/oder sie konnten ihre Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängern.

Hassverbrechen, Hassrede, verbale und physische Angriffe

Im Jahr 2023 war im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg von Hassrede und Hassverbrechen zu verzeichnen.

- Am 28. Januar zeigte die Frau, die den Frauenbereich eines Kondolenzhauses im Stadtteil Suruç von Şanlıurfa leitete, Fotos des Gemeindeführers, seiner Familie und einiger Kirchenmitglieder, wobei sie diese ins Visier nahm und versuchte, die Menschen mit Verleumdungen gegen die Kirche aufzubringen. Als der Vorfall bekannt wurde, wurde die Frau durch das Eingreifen einflussreicher Personen gewarnt, und es wurde berichtet, dass im Wiederholungsfall eine Strafanzeige erstattet würde.
- Am 28. Februar drehten religiös gekleidete Personen in der Provinz Hatay in der Küche und im Verteilungsbereich einer Kirche, die zur Unterstützung der Erdbebenopfer eingerichtet worden war, ein Video und versuchten, die Menschen zu provozieren, indem sie die Freiwilligen der Kirche als „speziell geschultes Personal“ bezeichneten. Obwohl sie ihre Aufrufe über die sozialen Medien und die Presse wiederholten, kam es zu keiner negativen Situation. Im Gegenteil,

⁵ Unsere Gesellschaft verteidigt das Recht auf Glaubensfreiheit für alle. Dieses Recht schließt auch die Freiheit ein, nicht zu glauben.

die Öffentlichkeit und die Behördenvertreter dankten für den geleisteten Dienst und baten um dessen Fortsetzung. Es wurde kein Gerichtsverfahren eingeleitet.

- Am 6. März wurde eine Gruppe von Christen, die Erdbebenopfer in Adıyaman mit Lebensmitteln versorgte, von einer Gruppe in religiösen Gewändern belästigt, und die christliche Gruppe wurde in den sozialen Medien angegriffen. Es wurde keine Strafanzeige gestellt, aber die Situation wurde der Polizei und dem Gouverneursamt gemeldet. Die belästigende Gruppe wurde von der Polizei mündlich verwarnt.
- Am 29. April wurden im Bezirk Suruç in der Provinz Şanlıurfa ein Stein und ein Zettel mit der Aufschrift „Nimm deine Religion und deine Rasse und verschwinde“ am Autofenster eines Pastors hinterlassen. Es wurde kein Strafantrag gestellt.
- Am 2. Mai zerbrach eine Person vor dem Eingangstor der Stiftung der Evangelischen Kirchen Eurasiens in Üsküdar, Istanbul, ein Ei, warf mit Münzen und schrie eine Weile, bevor sie wegging. Es wurde keine Strafanzeige erstattet.
- Am 5. Juni wurden in der Provinz Kayseri die Fenster einer kirchlichen Einrichtung, die Flüchtlingen kostenlose Wäschedienste anbietet, mit Steinen eingeworfen und zerstört. Es wurde keine Strafanzeige erstattet.
- Am 18. September bedrohte der Vorsitzende einer ultranationalistischen Organisation in der Provinz Sinop die Kirche und den Pastor, indem er während einer Rede auf einer Veranstaltung offen den Namen der Kirche und den des Pastors erwähnte, der dann auf Konten in sozialen Medien geteilt wurde. Obwohl die Kirche betroffen war, wurde keine Strafanzeige erstattet.
- Am 28. Oktober verwendeten eine Lokalzeitung und eine Internet-Nachrichten-Website in der Provinz Mardin das Bild eines Pastors als Betrüger in einer nicht damit zusammenhängenden Betrugsmeldung. Es wurde eine Strafanzeige erstattet, aber es wurden keine weiteren Entwicklungen gemeldet.
- Am 6. November 2023 schlug in der Provinz Eskişehir eine Person den Pastor einer Kirche während einer Predigt. Die Person wurde gefasst und der Polizei übergeben. In seiner Aussage gab er an, er habe dies getan, um die Toleranz der Christen zu testen. Trotz des Antrags der Staatsanwaltschaft auf Verhaftung wurde beschlossen, die Person im Krankenhaus für Geistes- und Nervenkrankheiten unter Beobachtung zu stellen, um festzustellen, ob sie geistig stabil ist. Das Gerichtsverfahren wird fortgesetzt.
- Am 17. November schrieb eine lokale Nachrichten-Website in der Provinz Konya einen provokativen Artikel mit dem Titel „Kirchenhäuser und Missionare“ und nahm die Kirche ins Visier, indem sie ihre offene Adresse angab.
- Am 25. November versuchten zwei Personen, in eine evangelische Kirche im Bezirk Tepebaşı der Provinz Eskişehir einzubrechen. Die beiden Verdächtigen bedrohten den Pastor der Kirche: „Bist du Jude oder Israeli? Wenn du die Polizei rufst, werde ich dich niederbrennen.“ Die Angelegenheit wurde den Sicherheitskräften gemeldet und die Verdächtigen wurden wegen „öffentlicher Aufstachelung zu Hass und Feindseligkeit, Bedrohung von mehr als einer Per-

son, Verletzung der Unverletzlichkeit des Arbeitsplatzes durch Gewaltanwendung oder Bedrohung“ vor Gericht gestellt. Sie wurden unter dem Vorwurf der „Bedrohung und Verletzung der Unverletzlichkeit des Arbeitsplatzes“ festgenommen und anschließend freigelassen, um ohne Inhaftierung vor Gericht gestellt zu werden.

- Am 3. Dezember 2023 griff eine Person während des Gottesdienstes in der Provinz Amasya die Kirche mit Steinen an. Die Polizei wurde informiert und die Person griff in Anwesenheit der Polizei erneut an. Die Person wurde in Gewahrsam genommen und entschuldigte sich später bei der Kirche, die ihre Beschwerde zurückzog.
- Am 17. Dezember 2023 wurde im Stadtzentrum der Provinz Kayseri ein Transparent mit der Aufschrift „Keine Freundschaft mit Juden und Christen“ aufgehängt, das noch immer an seinem Platz ist.
- Am 18. Dezember wurde der Eigentümer der Kurtuluş-Kirche in Çekmeköy, Istanbul, angerufen und aufgefordert, die Kirche zu räumen. Später am Abend zerstörten zwei Männer das Schild der Kirche mit Messern. Ein zweites Schild mit dem Logo und den Kontaktdaten der Kirche wurde ebenfalls mutwillig zerstört. Die Personen gingen zur Polizei, gaben ihre Straftaten zu Protokoll und zeigten Reue. Die Kirche fühlt sich jedoch weiterhin bedroht.

Probleme mit Gottesdienststätten

Das Recht, Gottesdienststätten zu errichten und zu unterhalten, ist ein wichtiger Bestandteil der Religions- und Glaubensfreiheit.

Da sich die protestantische Gemeinschaft in der Türkei größtenteils aus neuen Christen zusammensetzt, fehlt es ihr an religiösen Gebäuden, die zum kulturellen und religiösen Erbe der traditionellen Christen in der Türkei gehören. Die Zahl der historischen Kirchengebäude, die zur Nutzung zur Verfügung stehen, ist sehr begrenzt. Aus diesem Grund versucht ein großer Teil der protestantischen Gemeinschaft, das Problem eines Gotteshauses zu überwinden, indem sie Vereine und Stiftungen gründen oder Vertreter bestehender Vereine oder Stiftungen werden und Räumlichkeiten mieten/kaufen, die nicht in der „klassischen“ Kirchengebäudestruktur liegen, wie z. B. Büroetagen oder freistehende Gebäude, Geschäfte, Lagerhäuser usw. Eine sehr kleine Anzahl von ihnen hat es geschafft, ihre eigenen freistehenden Gebäude zu errichten. In diesem Fall haben die meisten dieser Orte jedoch nicht den Status eines Gotteshauses. Aus diesem Grund werden die Orte, die tatsächlich als Gotteshäuser genutzt werden, nicht als Gotteshäuser anerkannt. Dies hat zur Folge, dass Vorteile wie Strom-, Wasser-, Steuerbefreiung usw., die für Orte mit dem Status einer Gebetsstätte vorgesehen sind, nicht genutzt werden können. Wenn sie sich öffentlich als Kirchen bezeichnen, werden sie darauf hingewiesen, dass sie illegal sind und geschlossen werden sollten.

Stand Ende 2023 ist die Lage der evangelischen Gemeinschaft in Bezug auf Gottesdiensträume wie folgt: Die Zahl der bekannten protestantischen Gemeinschaften in der Türkei beträgt 205. Wenn man die Nutzung von Gotteshäusern durch diese Gemeinschaften analysiert, ergibt sich:

- Die Zahl der Gemeinden, die ihre Gottesdienste in einem eigenen (Besitz von Privatpersonen oder der Körperschaft) freistehenden Gebäude abhalten, beträgt 23.
- Die Zahl der Kirchengemeinden, die in einem eigenen (im Besitz von Privatpersonen oder einer Körperschaft) nicht freistehenden Gebäude Gottesdienst feiern, beträgt 29.
- Die Zahl der Gemeinden, die in einem traditionellen historischen Kirchengebäude Gottesdienst feiern, beträgt 12.
- Die Zahl der Gemeinden, die in einem gemieteten Raum Gottesdienst feiern, beträgt 119.
- Die Zahl der Gemeinden, die ihre eigenen Wohnungen als Versammlungsorte nutzen, beträgt 22.

Die Zahl der Hausgemeinden und der Gemeinden, die angemietete Räumlichkeiten nutzen, zeigt, wie wichtig und sensibel das Problem der Gottesdiensträume für die evangelische Gemeinschaft ist.

Die Frage der Gotteshäuser für die wachsende protestantische Gemeinschaft blieb auch im Jahr 2023 ein ernstes Problem. An kleinen Orten, in denen in der jüngeren Vergangenheit fast keine Christen gelebt haben und/oder in denen es keine christlichen Gotteshäuser gibt, sind die Mitglieder der protestantischen Gemeinschaft einem erheblichen sichtbaren sozialen Druck ausgesetzt. Anstatt diesen Druck noch zu verstärken, wäre es mit den Menschenrechten und den grundlegenden Pflichten des Staates besser vereinbar, wenn staatliche Stellen dort eine schützende und fördernde Rolle für kleine christliche Gemeinschaften spielen würden.

Recht auf Verbreitung der Religion

Im Jahr 2023 wurde kein Verstoß gegen dieses Recht gemeldet.

Probleme im Bildungswesen und obligatorischer Religionsunterricht

Im Jahr 2023 wurden uns keine Rechtsverletzungen in Bezug auf den Pflichtkurs „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ (RKMW) und das Recht auf Befreiung gemeldet. Obwohl die örtlichen Gerichte und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) festgestellt haben, dass der Pflichtkurs „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ gegen die Glaubensfreiheit, den Säkularismus und die wissenschaftliche Bildung verstößt und dass der Pflichtkurs „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ abgeschafft werden sollte, wird er weiter-

hin durchgeführt.⁶ Der Inhalt des obligatorischen Kurses „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ und die im Kurs verwendeten Quellen sind alles andere als pluralistisch; die Teile, die sich auf das Christentum beziehen, werden aus der Perspektive der islamischen Religion gestaltet, und die Ansichten der Christen selbst werden nicht berücksichtigt.

Einige christliche Schüler und ihre Familien sehen sich ernsthaften Problemen gegenüber, weil in den Schulen islamische Religionskurse als Wahlpflichtfächer angeboten werden, es aber keine alternativen Kurse gibt, und die Schüler verpflichtet sind, mindestens drei Wahlfächer zu belegen. Auch wenn die Probleme irgendwie im Dialog gelöst werden, ist der Prozess selbst für Schüler und Familien stressig und anstrengend.

Versäumnisse bei der Ausbildung des Klerus und das Problem der ausländischen Protestanten

Im Jahr 2023 erlaubten die bestehenden Gesetze in der Türkei immer noch nicht die Ausbildung christlicher Geistlicher oder die Einrichtung religiöser Schulen für die Ausbildung von Mitgliedern religiöser Gemeinschaften in irgendeiner Weise. Das Recht auf die Ausbildung von Geistlichen ist jedoch einer der Eckpfeiler der Religions- und Glaubensfreiheit. Die protestantische Gemeinschaft versucht weiterhin, dieses Problem durch die Meister-Lehrling-Methode, Seminare in der Türkei, die Entsendung von Studenten zur Ausbildung ins Ausland und die geistliche Unterstützung durch ausländische Geistliche zu lösen.

Im Jahr 2023 wird die geistliche Leitung der meisten Gemeinschaften zwar von Einheimischen wahrgenommen, aber es besteht immer noch ein Bedarf an ausländischen religiösen Leitern.

Im Jahr 2023 gab es weiterhin Fälle von Abschiebung, Einreiseverweigerung in die Türkei und Verweigerung von Aufenthaltsgenehmigungen oder Visa für ausländische religiöse Mitarbeiter und Gemeindemitglieder. Viele Gemeinschaften befanden sich in einer sehr schwierigen Situation, und der Bedarf an Seelsorgern ist nach wie vor groß.

⁶ URL: <https://www.hukukihaber.net/egitim/mahkeme-zorunlu-din-dersinden-muafiyet-sartini-hukuka-aykiri-buldu-h344451.html>.

Anzahl der uns als von der „Kodierung“ betroffenen gemeldeten Personen

	2019	2020	2021	2022	2023	Insgesamt
USA	15	10	3		22	50
Großbritannien	5	1			1	7
Korea	4	3	1		4	12
Deutschland	3	4	1		1	9
Sonstiges Europa	2	4	2		1	9
Lateinamerika	2	3	0		0	5
Andere	4	5	6	2	4	21
Insgesamt	35	30	15	2	33	113

„Andere“ Länder für Fälle im Jahr 2023: Kanada, Ägypten

Anzahl der betroffenen Personen (diejenigen, die keinen Code erhalten haben, aber die Türkei verlassen mussten, um die Integrität ihrer Familie zu schützen)

	2019	2020	2021	2022	2023	Insgesamt
Mit Code gekennzeichnet	35	30	13	2	33	113
Ehegatten	24	12	5	0	5	46
Kinder	28	31	7	0	25	91
Insgesamt	87	73	25	2	63	250

Wie aus den obigen Tabellen ersichtlich ist, sah sich die ohnehin kleine protestantische Gemeinschaft mit einer Situation konfrontiert, die sich sehr negativ auswirkte.

Die meisten dieser Personen halten sich seit vielen Jahren mit ihren Familien in unserem Land auf. Es gibt keine Vorstrafen, Ermittlungen oder Verurteilungen gegen sie. Diese Situation hat auch ein großes humanitäres Problem offenbart. Das unangekündigte Einreiseverbot, das gegen eines der Familienmitglieder verhängt wurde, hat die Einheit der Familien gestört und alle Familienmitglieder in ein großes Chaos gestürzt.⁷

Die meisten dieser Personen erhielten den Code N82 (Einreise in die Türkei nur mit vorheriger Genehmigung). Die Verwaltungsbehörden, die das Verbot verhängten, erklärten zu ihrer Verteidigung vor Gericht, dass es sich bei N82 nicht um ein Einreiseverbot, sondern lediglich um die Erfordernis einer Vorabgeneh-

⁷ Persönliche Angaben zu den Opfern wurden nicht aufgenommen, da man befürchtete, dass sich dies negativ auf ihre Gerichtsverfahren auswirken könnte.

migung handelt. In der Praxis wurden jedoch alle betroffenen Personen, die ein Visum beantragten, nachdem sie dieser Bedingung unterworfen worden waren, abgelehnt. Obwohl N82 rechtlich gesehen kein Einreiseverbot darstellt, wird es in der Praxis als Einreiseverbot in die Türkei angewandt.

Die „Einreisesperre“ mit dem Code N82 sollte für fünf Jahre gelten. Als jedoch eine Person, die den Code vor fünf Jahren erhalten hatte, für einen kurzen Zeitraum als Tourist in die Türkei einreisen wollte, wurde ihr gesagt, dass sie nicht das Recht habe, einzureisen und dass sie mit dem Code gekennzeichnet sei und nicht einreisen könne. Wir sind der Meinung, dass dieses Verbot, das für diese Menschen, die einen großen Teil ihres Lebens in unserem Land verbringen, lebenslänglich sein kann, gegen das Gewissen und das Gesetz verstößt.

Eine kleine Anzahl der betroffenen Personen erhielt den Code G87 (Personen, die eine Gefahr für die allgemeine Sicherheit darstellen). Während dieser Code meist an Personen vergeben wird, die an bewaffneten Aktionen, terroristischen Organisationen oder Aktionen im Ausland teilgenommen haben, hat die Tatsache, dass Mitglieder der protestantischen Gemeinschaft, die in unserem Land nicht vorbestraft sind, die gewaltfrei sind und nur von ihrem Glauben leben, diesen Code ohne jegliche Beweise erhalten haben, uns und die Opfer tief verletzt. Gegen diese Personen wurde ein Einreiseverbot von mindestens fünf Jahren verhängt.

In den Klagen, die in diesen Fällen eingereicht wurden, wurde begründet, dass diese Personen Aktivitäten gegen die Türkei durchführen, dass sie Missionare sind und dass einige von ihnen an der Familienkonferenz, die von unserer Vereinigung seit zwanzig Jahren jedes Jahr organisiert wird, oder an Seminaren usw. teilgenommen haben, die völlig legal und offen sind. Einige Prozesse wurden abgeschlossen und Urteile gegen diese Personen gefällt, ohne dass es dafür eine konkrete Begründung, Beweise, Informationen oder Dokumente gab. In sehr wenigen Fällen wurde ein positives Urteil gefällt. Die Verwaltung beharrt jedoch darauf, die Urteile nicht umzusetzen, und beginnt den Prozess von neuem, indem sie Codes ausstellt oder Visa annulliert und die Hoffnungen der Menschen durch willkürliche Praktiken innerhalb der Bürokratie zunichtemacht. In Fällen, in denen einer der Ehegatten ausländischer Staatsangehöriger ist, werden die Prozesse in der Regel gewonnen und die Aufenthaltsrechte erneuert, aber in Ankara wird das neu erteilte Aufenthaltsrecht des ausländischen Ehegatten einer Familie, die vor Gericht gewonnen hat, wieder annulliert und die Gesetzlosigkeit geht weiter.

In den abgelehnten Fällen wurde Beschwerde beim Verfassungsgericht eingelegt. Einige Fälle wurden auch vom Verfassungsgericht abgelehnt und es wurden Anträge an den EGMR gestellt.

Für die Mehrheit der Opfer ist der innerstaatliche Rechtsweg noch nicht abgeschlossen. Wir hoffen, dass diese Situationen, für die es keine juristische Rechtsfertigung gibt und die gegen die Menschenrechte verstoßen, vor dem Verfassungsgericht zu einem gerechten Abschluss gebracht werden.

Unsere Vereinigung respektiert zwar die Souveränität unseres Landes, d. h. das Recht zu entscheiden, wer sich in unserem Land aufhalten darf und wer nicht, aber wir halten es für eine schwerwiegende Verletzung von Rechten und für Diskriminierung, diese Menschen einer solchen Behandlung auszusetzen, nur weil sie Christen sind.

Außerdem leben die Mitglieder der ausländischen protestantischen Gemeinschaft, die in unserem Land leben, in der Angst, jeden Moment aus der Türkei ausgewiesen zu werden. Um ihre Familien nicht diesem großen Chaos und Stress auszusetzen, nehmen viele ausländische Familien oder Einzelpersonen nicht an kirchlichen Treffen und Aktivitäten teil und/oder ihre Familien verlassen die Türkei freiwillig. Da es jedoch keine gesicherten Aufzeichnungen über diejenigen gibt, die freiwillig ausreisen, sind diese Daten in diesem Bericht nicht enthalten.

Rechtspersönlichkeit / Recht auf Vereinigung

Das Problem der Rechtspersönlichkeit ist ein Problem für alle religiösen Gruppen in der Türkei, insbesondere für Minderheitengruppen. Die protestantische Gemeinschaft versucht weiterhin, dieses Problem durch die Gründung von Vereinen und Stiftungen oder durch die Übernahme der Vertretung eines bereits bestehenden Vereins oder einer bereits bestehenden Stiftung zu lösen.

Im Jahr 2023 hatten 134 evangelische Gemeinschaften (20 Stiftungen, 18 Stiftungsververtretungen, 34 kirchliche Vereine und 63 diesen Vereinen angeschlossene Vertretungen) eine Rechtspersönlichkeit. Die übrigen Gemeinschaften haben keine Rechtspersönlichkeit. Die Tendenz und der Wunsch, Rechtspersönlichkeit zu erlangen, halten an. Die Gebäude der Vereine und Stiftungen werden jedoch nicht als „Kirchen“ oder „Gotteshäuser“ anerkannt. Das Problem der Erlangung der Rechtspersönlichkeit von Religionsgemeinschaften ist noch nicht vollständig gelöst. Der derzeitige rechtliche Weg erlaubt es den Gemeinschaften nicht, eine rechtliche Identität als „Religionsgemeinschaft“ zu haben. Darüber hinaus scheint der derzeitige Weg der Vereinsgründung für viele kleine Kirchen kompliziert und schwer umsetzbar zu sein. Auch hier erschweren die hohen Gründungskosten von Stiftungen und das langwierige Rechtsverfahren kleinen Gemeinschaften die Erlangung der Rechtspersönlichkeit. Kleine protestantische Gemeinschaften versuchen oft, dieses Problem zu lösen, indem sie sich einem bestehenden kirchlichen Verein oder einer Stiftung anschließen.

Im Jahr 2023 setzt sich die Tendenz fort, dass Kirchen und kirchliche Organisationen zu Stiftungen werden.

Verpflichtung zur Erklärung des Glaubens

Im Jahr 2023 wurden uns keine diesbezüglichen Rechtsverletzungen gemeldet.

Um vom obligatorischen Unterricht in „Religiöse Kultur und moralisches Wissen“ befreit zu werden, muss eine Person ihren Glauben erklären und sogar beweisen, was nach wie vor eine Verletzung der Rechte darstellt. Um dieses Problem zu lösen, müssen die Urteile des EGMR und der örtlichen Gerichte umgesetzt werden.⁸

6. Februar Erdbeben und ihre Auswirkungen auf die protestantische Gemeinschaft

Am 6. Februar 2023 ereigneten sich nacheinander zwei verheerende Erdbeben, die in unserem Land großes Leid verursachten. Auch die evangelischen Kirchen waren von diesem großen Leid nicht ausgenommen.

Drei evangelische Kirchen im Erdbebengebiet wurden vollständig zerstört, andere wurden unterschiedlich stark beschädigt. In Iskenderun kamen leider ein Pastor und seine Frau unter den Trümmern ums Leben und es gab eine unbekannte Zahl von Toten und Verletzten. Nach dem Erdbeben flohen viele Mitglieder der protestantischen Gemeinde in die Großstädte, insbesondere nach Mersin, aber die meisten sind inzwischen in ihre Heimatstädte zurückgekehrt. Zusammen mit dem Rest unseres Volkes leben sie weiterhin ihr Leben mit ähnlichen Leiden und Schwierigkeiten. Gemeinden, die ihre Kirchengebäude verloren haben, bestehen weiter und feiern ihre Gottesdienste an verschiedenen Orten.

In diesem Zeitraum gab es keine Verstöße gegen das Recht auf Religions- und Versammlungsfreiheit.

Es wurden keine diskriminierenden Praktiken in Bezug auf den Zugang zu Hilfe und Dienstleistungen gemeldet.

Wie die gesamte türkische Gesellschaft ist auch die protestantische Gemeinschaft angesichts des großen Leids nicht gleichgültig geblieben und hat sich in der Erdbebenregion weit über ihre Möglichkeiten hinaus solidarisch gezeigt und war und ist weiterhin an Hilfsaktionen beteiligt. Obwohl einige Medien und Extremisten versucht haben, diese aufopferungsvollen Bemühungen der Kirchen zu provozieren und zu behindern, haben die Erdbebenopfer und öffentliche Einzelpersonen und Organisationen nicht in gleicher Weise reagiert, und die Kirchen haben ihre Hilfsaktionen aufrichtig und ohne Probleme fortgesetzt.

Medien

Eines der wichtigsten Probleme für die protestantische Gemeinschaft ist die Zunahme von Hassrede, die durch die weit verbreitete Nutzung sozialer Medien entstanden ist. Die Aktivitäten von Social-Media-Gruppen, die von Christen-hass genährt werden und sich gegen Christen und ihre Websites und Social-

⁸ URL: <https://www.hukukihaber.net/egitim/mahkeme-zorunlu-din-dersinden-muafiyet-sartini-hukuka-aykiri-buldu-h344451.html>.

Media-Konten richten, werden mit Hassrede, Beleidigungen und Blasphemie gegen das Christentum, christliche Werte und von Christen als heilig geachtete Dinge beantwortet.

Wie in einigen der oben genannten Fälle zu sehen ist, wird in den Medien, insbesondere auf lokaler Ebene, weiterhin Hassrede gegen Christen verbreitet.

Die sozialen Medien, die zum Zentrum von Anfeindungen, Ausgrenzung, Segregation und allen Arten von Diskriminierung geworden sind, sind auch das Medium mit dem höchsten Grad an Informationsverschmutzung geworden. Hassrede findet auf dieser Plattform leicht einen Lebensraum.

Derartige Maßnahmen gegen alle christlichen Konfessionen und Minderheitengruppen geben der protestantischen Gemeinschaft Anlass zur Sorge.

Dialog

Im Jahr 2023 wurden die Vertreter der protestantischen Gemeinde/Kirche nicht zu den von der Regierung und/oder offiziellen Institutionen organisierten Treffen eingeladen, zu denen religiöse Gruppen eingeladen wurden. Diese Situation zeigt, dass die Tendenz, die türkische protestantische Gemeinschaft zu ignorieren und zu missachten, auch im Jahr 2023 anhielt.

Im Jahr 2023 gab es eine enge Kommunikation mit einigen Stadtverwaltungen und relevanten lokalen Institutionen. Wir wünschen uns jedoch eine Kommunikation, die alle relevanten öffentlichen Institutionen umfasst.

Die protestantische Gemeinschaft legt weiterhin großen Wert auf die Entwicklung der Beziehungen zu allen öffentlichen Institutionen, insbesondere zur Regierung, zum Parlament und zu den Gemeinden.

Empfehlungen

- Wenn die Regierung und öffentliche Institutionen bei ihrer Arbeit zu Themen, die die protestantische Gemeinschaft betreffen, einen Dialog mit ihr führen und Vertreter protestantischer Einrichtungen offiziell zu Sitzungen eingeladen werden, wird dies dazu beitragen, Vorurteile zu überwinden und Probleme zu lösen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele Probleme schnell gelöst werden können, wenn die Kommunikationskanäle offen sind.
- Hassrede gegen Christen hat im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Die Freilassung von Verdächtigen und die Straffreiheit trotz Anzeigen ist eine Quelle ernster Besorgnis und Verunsicherung. Die Aktualisierung der bestehenden Gesetze, so dass sie nicht für Interpretationen offen sind, und eine gesetzliche Regelung zu Hassrede und Hassverbrechen mit klaren Aussagen, die nicht für Interpretationen offen sind, wären ein wichtiger Schritt zur Lösung des Problems. Die Ausarbeitung und Ausstrahlung von öffentlichen Bekanntmachungen über Hassrede und Hassverbrechen, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren, wird den Weg für einen Paradigmenwechsel in der öffentlichen Bildung und Kultur ebnen.

- Das Problem der Errichtung eines Gotteshauses für die protestantische Gemeinschaft in der Türkei, der es seit jeher an Kirchengebäuden mangelt, ist ein grundlegendes Element des Rechts auf religiöse Meinungsäußerung, das seit Jahren besteht und nie gelöst wurde. Es ist dringend erforderlich, dass die zentralen und lokalen Behörden die notwendigen Schritte in dieser Hinsicht unternehmen. Den Christen sollte der Weg geebnet werden, um kleine Gotteshäuser (Kapellen) ähnlich den Masjids zu errichten. Gemeinden, das Kulturministerium, die Generaldirektion der Stiftungen und andere offizielle Institutionen sollten Kirchengebäude, die für andere Zwecke genutzt werden, zumindest an Sonn- und/oder religiösen Feiertagen für Kirchengemeinden zur Verfügung stellen. Bei der Vergabe von Grundstücken für die Errichtung neuer Gotteshäuser sollten unterstützende Maßnahmen ergriffen werden.
- Angesichts der Probleme, mit denen die kirchlichen Vereinigungen konfrontiert sind, muss insbesondere ihr Recht, sich zu religiösen Zwecken zu versammeln, Gottesdienste zu feiern und ihre Religion zu verbreiten, gewährleistet werden.
- Im Rahmen der Menschenrechtserziehung sollten die zuständigen öffentlichen Bediensteten über den Inhalt des Rechts auf Religions- und Gewissensfreiheit geschult werden.
- In Anbetracht des sozialen Drucks und der Stigmatisierung, denen christliche Familien und Kinder ausgesetzt waren und sind, wird vom Bildungsministerium erwartet, dass es die Rechte nicht-muslimischer Schüler in Schulen und Klassenzimmern achtet und die Schulen regelmäßig über das Recht auf Nichtteilnahme am Religionsunterricht informiert, ohne auf Beschwerden zu warten. Es sollten Schritte unternommen werden, die über das Wunschdenken hinausgehen, um eine Kultur der Koexistenz und des Respekts für Glaubensrichtungen zu fördern, und die Umsetzung sollte überwacht werden.
- Der Pflichtkurs „Religiöse Kultur und moralisches Wissen“ sollte abgeschafft und der Einzelne von der Pflicht befreit werden, seinen Glauben zu erklären.
- Das Verständnis für Menschen unterschiedlicher Religionen in der Gesellschaft, der Gedanke, dass diese Menschen als Bürger der Republik Türkei gleichberechtigt sind, und die Kultur des Zusammenlebens sollten von den zentralen und lokalen Verwaltungen aktiv gefördert und unterstützt werden, insbesondere durch das Ministerium für nationale Bildung.
- Im Rahmen der Achtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Pressefreiheit ist es notwendig, einen schnellen und wirksamen Kontrollmechanismus für schriftliche und visuelle Veröffentlichungen in den Medien einzurichten, die Intoleranz, Hassrede, Aufwiegelung und Diskriminierung verursachen können. Es sollte sichergestellt werden, dass die Justizbehörden von Amts wegen gegen Hassverbrechen und Hassrede vorgehen, ohne auf Beschwerden zu warten. Dies ist nicht nur für protestantische Christen, sondern für alle benachteiligten Gruppen von entscheidender Bedeutung.
- Sowohl Berufsverbände der Presse als auch andere Nichtregierungsorganisationen sollten daran arbeiten, die Mitglieder der lokalen Medien (Reporter und Kolumnisten) für Hassrede zu sensibilisieren und sie entsprechend zu schulen.

- Das plötzliche und schockierende Einreiseverbot für ausländische Mitglieder der protestantischen Gemeinschaft in unser Land muss aufgehoben werden. Diese Situation, in der Menschen nur aufgrund ihrer religiösen Überzeugung und ohne den Vorwurf einer Straftat ausgewiesen werden, muss ein Ende haben. Diejenigen, die als ungeeignet für den Aufenthalt in unserem Land angesehen werden, sollten einer objektiven, auf dem Gesetz basierenden Praxis unterworfen werden, die für alle gilt.

Imprint

Address

c/o World Evangelical Alliance
Church Street Station
P.O. Box 3402
New York, NY 10008-3402
United States of America

Friedrichstr. 38
2nd Floor
53111 Bonn
Germany

International Director: Dr. Dennis P. Petri (V.i.S.d.P.)
Deputy Director: Dr. Kyle Wisdom
Executive Editor of the IJRF: Prof. Dr. Janet Epp Buckingham
President: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher

Contact: info@iirf.global
Donations: <https://iirf.global/donate/>

Occasional journal with special reports, research projects, reprints and documentation published by VKW Culture and Science Publ.

Follow us:





International Institute
for Religious Freedom

International Institute for Religious Freedom

Bonn | Brussels | Cape Town

Colombo | Brasília | Delhi

Tübingen | Vancouver

iirf.global • info@iirf.global